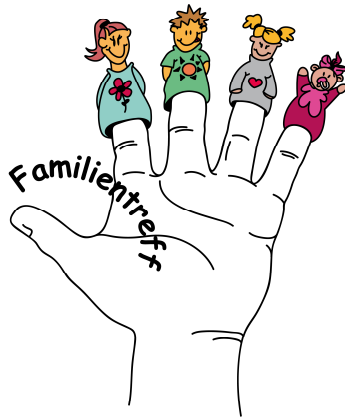




Familientreff

Lohengrinstr. 11

81925 München

E-Mail: gmu.familientreff@gmail.com

Homepage: www.familientreff.gmu.de

Familientreff

in Gehörlosenverband München und Umland e.V. (GMU)

Finanzordnung

§1 Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge:

- a) pro Familie (2 Erwachsene und 1 Kind bis zu 14 Jahre) **20 Euro** im Jahr, jedes weiteres Kind **5 Euro** zusätzlich.
 - b) Alleinerziehende Mütter/Väter mit einem Kind zahlen **15 Euro**.
 - b) GMU Fördermitglied und Familientreff Mitglied kostet im Jahr **120 Euro** (2 Erwachsene und 1 Kind bis 14 Jahre), jedes weitere Kind **5 Euro** dazu. Alleinerziehende Mütter/Väter können direkt bei der GMU eine Ermäßigung beantragt, die individuell entschieden wird.
2. Ist die Familie Mitglied bei GMU und Familientreff, dann zahlt der GMU **20 Euro** (2 Erwachsene und 1 Kind) und jedes weiteres Kind **5 Euro** direkt an den Familientreff.
3. Alle angegebene Beiträge sind Jahresbeiträge und voll zu zahlen. Am Anfang des Jahres werden die Beiträge über den GMU per Lastschriftverfahren, Überweisungen oder in Ausnahmefälle bar eingenommen.

§2 Umgang mit dem Geld des Familientreffs:

1. Bei jeder Aktivität soll versucht werden, die Ausgaben durch Einnahmen dieser Aktivität zu decken.
2. Die Finanzen von den Untergruppen von Familientreff wie Beispiel Janosch, Kleine Mäuse werden von den Gruppen selbst verwaltet. In Ausnahmefällen kann der Familientreff die Defizite übernehmen. Mindestens zweimal im Jahr überprüft der/die Finanzreferent/in das Buch der Untergruppe.

§3 Verwaltungsausgaben und Aufwandsentschädigungen

1. Diese Ausgaben dürfen nicht 50% der eingenommenen Mitgliedsbeiträge überschreiten.
2. Der Höchstsatz der Aufwandsentschädigungen für den Familientreff Team beträgt 45% der Summe der eingenommenen Mitgliedsbeiträge. Über die Verteilung der Aufwandsentschädigungen entscheidet das Familientreff Team.

§3a Zahlungserinnerung und Mahngebühren

1. Bei Versäumen der Zahlungsfrist wird eine Zahlungserinnerung geschickt.
2. Sollte das Mitglied der Zahlungserinnerung binnen angegebener Frist nicht nachkommen, wird eine Mahnung verschickt. Bleibt die dritte Mahnung ergebnislos, kann das Mitglied vom Verein ausgeschlossen werden. Die Verbindlichkeiten bleiben bestehen.
3. Die Kosten einer Mahnung betragen **3 Euro**.
4. Wenn ein Mitglied die Kontonummer falsch angibt oder vergisst anzugeben, dass er eine neue Kontonummer hat, sind eine Verwaltungsgebühr von **3 Euro** und die Kosten der Bank zu zahlen.

§4 Organisationen einzelner Aktivitäten

1. Der Organisator muss rechtzeitig vor einer Aktivität (noch vor der Verteilung der Einladungen) dem Finanzreferent über die Kosten Bescheid geben und die Teilnehmergebühr vorschlagen. Erst nach der Zustimmung des Finanzreferenten kann die Aktivität durchgeführt werden, sonst geht diese Aktivität auf das eigene Risiko des Organisators.

2. Nach der Aktivität muss der Organisator innerhalb von 4 Wochen den Bericht, die Einladung/Ausschreibung zur Aktivität, den Programmablauf, alle Rechnungsbelege, die Aufstellung aller Ausgaben und Einnahmen und evtl. bares Geld den Finanzreferent geben (siehe Checkliste).
3. Der 1. Und 2. Organisator muss die Teilnehmergebühr nicht zahlen. Einzelfallentscheidungen kann das Familientreff-Team durchführen.

Erstellt am 14-11-2015

Geändert am

FAMILIENTREFF (GEHÖRLOSENVERBAND MÜNCHEN UND UMLAND E.V.)

MÜNCHNER BANK, IBAN: DE90 7019 0000 1000 1383 71